

Absender:



Landratsamt Coburg
Fachbereich 31
-Untere Straßenverkehrsbehörde-
Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Antrag auf Erteilung einer

- Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr gem. § 3 Abs. 1 GüKG
- Gemeinschaftslizenz
Gem. Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009
- Kleine Gemeinschaftslizenz (2,5t – 3,5t im grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr).

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
Registergericht (falls im Handelsregister eingetragen)	Register-Nr.

1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

1.3. Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

- nein ja (bitte geben Sie alle Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

2. Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter**2.1 Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft (geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)**

Vorname	Familiename, ggf. abweichender Geburtsname	
Namenzusatz (Doktorgrad)	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Wohnort, PLZ, Straße, Haus-Nr.)		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, **ggf. in einer ergänzenden Anlage**.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter

(Diese Angaben sind auch dann zu machen, wenn die Person bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Familiename, ggf. abweichender Geburtsname	
Namenzusatz (Doktorgrad)	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Wohnort, PLZ, Straße, Haus-Nr.)		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

3. Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Die/Das im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzte/n Fahrzeug/e ist/sind zulassungsrechtlich erfasst. Zulassungsnachweis/e
 liegt/liegen bei wird/werden nachgereicht.

Das/Die im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzte/n Fahrzeuge wird/sind untergestellt/geparkt bei:
 Bitte Nachweis (Mietvertrag/Lageplan) beifügen!

4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen für die Erlaubnis:

--

Anzahl der beantragten beglaubigten Kopien für die Gemeinschaftslizenz bzw. Kleine Gemeinschaftslizenz (2,5 t bis 3,5 t im grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr):

--

5. Erforderliche Unterlagen

5.1 Für das antragstellende Unternehmen

Auszug aus dem Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts-, Vereins- oder Gewerbezentralregister in beglaubigter Abschrift oder als amtlichen Ausdruck, wenn eine entsprechende Eintrag besteht <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> ist beim zuständigen Amtsgericht beantragt und wird nachgereicht
Gewerbebeanmeldung <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Nachweis der Vertretungsberechtigung <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Behördliches Führungszeugnis für die zur Vertretung ermächtigten Person, deren Ausstellungstag zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein darf <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> ist bei der Wohnortgemeinde beantragt und wird nachgereicht
Auszug aus dem Gewerbezentralregister für die zur Vertretung ermächtigten Person/Unternehmer, deren Ausstellungstag zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein darf <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> ist bei der Wohnortgemeinde beantragt und wird nachgereicht
Auszug aus dem Fahreignisregister für die zur Vertretung ermächtigten Person/Unternehmer, deren Ausstellungstag zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein darf <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> ist beim Kraftfahr-Bundesamt beantragt und wird nachgereicht
Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 3 GBZugV i. V. m. Artikel 7 VO (EG) Nr. 1071/2009 für den Güterkraftverkehr erforderlich sind: Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> ist beim zuständigen Finanzamt beantragt und wird nachgereicht Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde/Stadt <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> ist bei der zuständigen Gemeinde/Stadt beantragt und wird nachgereicht Unbedenklichkeitsbescheinigung der Träger der Sozialversicherung <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> ist bei der zuständigen Stelle beantragt und wird nachgereicht Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> ist bei der Berufsgenossenschaft beantragt und wird nachgereicht ➔ Bitte beachten, dass die Ausstellungstage zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen. Eigenkapitalbescheinigung, ggf. mit Zusatzbescheinigung <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> ist beim Steuerberater o. ä. Vertretung beantragt und wird nachgereicht ➔ Bitte beachten, dass die Ausstellungstage zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht länger als 1 Jahr zurück liegen dürfen. <u>Hinweis:</u> Für das erste genutzte Fahrzeug (Zugmaschine) muss ein Geldwert in Höhe von 9.000,00 €, für jedes weitere Fahrzeug (Zugmaschine) ein Wert in Höhe von 5.000,00 € nachgewiesen werde.
Zusammenstellung (Fahrzeugart, Gewicht, Kennzeichen) der im Güterkraftverkehr eingesetzten Fahrzeuge <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Hinweis nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Erhebung personenbezogener Daten

1. Anlass der Erhebung

Wir haben Daten von Ihnen im Zuge eines Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis bzw. Gemeinschaftslizenz nach dem Güterkraftverkehrsgesetzes und der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 erhoben

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Landratsamt Coburg
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
landratsamt@landkreis-coburg.de
09561/514-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Nicola Steffen-Rohrbeck
Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg,
datenschutz@landkreis-coburg.de, 09561/514-5380

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden dafür erhoben:
- Erteilung von Erlaubnissen / Genehmigungen nach Güterkraftverkehrsgesetz
GüKG inkl. Anhörverfahren

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und GüKG sowie der VO (EG) Nr. 1072/2009 verarbeitet.

5. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir gemäß Ihrem Antrag erhoben.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:
- Kontaktdaten (Name, Vorname, Name und Rechtsform des Unternehmens, Telefon, Fax, Email, Anschriften)
- weitere Antragsdaten soweit zur Bearbeitung notwendig

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
-Behörden, Kommunen und Institutionen.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung *längstens 10 Jahre* gespeichert.

10. . Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Coburg durch entsprechende Erklärung (Antragstellung) eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.